

TAX ALERT



NEWSLETTER | Nr. 33 – 7. September 2011

Änderung der Abgabenordnung

Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 626 / 02.09.2011 wurde die Regierungsverordnung Nr. 29 / 31.08.2011 zur Änderung und Ergänzung der Regierungsverordnung Nr. 92 / 2003 über die Abgabenordnung veröffentlicht.

ÄNDERUNG DER ABGABENORDNUNG

Im *Monitorul Oficial*, dem Amtsblatt Rumäniens, Nr. 626 / 02.09.2011 wurde die **Regierungsverordnung Nr. 29 / 31.08.2011 zur Änderung und Ergänzung der Regierungsverordnung Nr. 92 / 2003 über die Abgabenordnung** veröffentlicht.

Die Änderungen der Regierungsverordnung Nr. 92 / 2003 über die **Abgabenordnung** betreffen unter anderem:

- ▶▶ die Erläuterung folgender Begriffe: wesentliche Fehler in steuerlichen Unterlagen, Prüfung der Unterlagen, Niederlassung, steuerliche Unterlagen sowie Steuererklärungen;
- ▶▶ die Zuständigkeiten der Steuerbehörde;
- ▶▶ die Frist zur Ausstellung einer verbindlichen Auskunft wird von 45 Tagen auf 3 Monate verlängert;
- ▶▶ die Reihenfolge der Tilgung von Schulden sowie die Abführungen an Steuerbehörden; entsprechende Regelungen treten am **1. Oktober 2011** in Kraft;
- ▶▶ die Form der Meldung steuererheblicher Sachverhalte an die zuständige Steuerbehörde;
- ▶▶ spezifische Fälle, in denen die Steuerbehörden berechtigt sind, die Besteuerungsgrundlage zu schätzen;
- ▶▶ die Registrierung der Steuerpflichtigen von Amts wegen;
- ▶▶ die Frist zur Ausstellung einer Steuerbescheinigung, die von 15 auf 10 Tagen ab Einreichung der Erklärung bzw. des Antrags verkürzt wird;
- ▶▶ Bedingungen für die Reaktivierung inaktiver Steuerpflichtigen;
- ▶▶ die Einreichungsfrist für die Erklärung von Steuern, die aufgrund eines Steuerbescheids entstanden sind;
- ▶▶ die Unterbrechung und Hemmung der Verjährung;
- ▶▶ die Betriebsprüfung (z.B. Ankündigung der Betriebsprüfung, Regeln für eine erneute Prüfung, Prüfungsbericht);
- ▶▶ die Ermittlung von Zinsen und Verzugszinsen auf Forderungen, die vor oder nach Einleitung eines Insolvenzverfahrens entstanden sind;
- ▶▶ Geldbußen für die nicht fristgemäße Einreichung zusammenfassender Meldungen sowie für die Einreichung falscher oder unvollständiger zusammenfassender Meldungen;
- ▶▶ die Einführung eines neuen Kapitels mit dem Titel „**Kapitel XII¹ – Gegenseitige Unterstützung zur Beitreibung von Forderungen aus Steuerschulden, Steuern, Beiträgen und weiteren Maßnahmen**“. Dieses Kapitel regelt die Amtshilfe, die in Rumänien für die Beitreibung von Forderungen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat gewährt wird, sowie, umgekehrt, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat für die Beitreibung von Forderungen aus Rumänien zu leisten ist. Diese Regelungen treten am **1. Januar 2012** in Kraft.

Die oben erwähnten Änderungen, für die kein Stichtag für das Inkrafttreten angegeben wurde, treten innerhalb von **15 Tagen** ab der Veröffentlichung der Verordnung im *Monitorul Oficial* in Kraft.

Tax Alert ist eine Auswahl von Neuentwicklungen im gesetzlichen Bereich und hat einen ausschließlich informativen Charakter. **Tax Alert** ist nicht als Beratungsleistung zu betrachten. Wir übernehmen keine Haftung in diesem Sinne. Für weitere Fragen zu den angeführten Sachverhalten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Sollten Sie die Mazars Newsletters kostenlos empfangen wollen, bitten wir Sie eine kurze Mitteilung an news@mazars.ro zu schicken, in der Sie Ihren Namen und Vornamen, Ihre Funktion sowie den Namen der Gesellschaft angeben.

KONTAKT

Mazars in Rumänien
Str. Economu Cezărescu, nr. 31B
Sector 6, RO-060754
Bukarest, Rumänien
Tel: +40 31 229 26 00
Fax: +40 31 229 26 01
E-Mail: contact@mazars.ro
www.mazars.ro / www.mazars.com

Jean-Pierre VIGROUX
Managing Partner



Gabriel SINCU
Partner
Head of Tax & Outsourcing



Ioana SÂRBU
Manager, Tax Advisory

